

**1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung, §§ 1, 6, 8, 9, 9 a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, §§ 1 und 2 AG-AbwG und des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Luhnstedt, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.11.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt erlassen:

Artikel I

§ 21 erhält folgende neue Fassung:

**§ 21
Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit sowie für jeden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb 130,00 € jährlich.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt jährlich 110,00 € pro Einwohnergleichwert.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Luhnstedt, 17.11.2025

Gemeinde Luhnstedt

Gerd Stammerjohann
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Jan-Peter Rief